



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Markus Bayerbach, Gerd Mannes, Uli Henkel, Josef Seidl, Jan Schiffers, Ulrich Singer, Andreas Winhart, Ralf Stadler, Dr. Anna Elisabeth Cyron, Franz Bergmüller, Dr. Ralph Müller, Christian Klingen AfD**
vom 10.09.2020

Lehrermangel am Gymnasium im Herbst infolge der Corona-Pandemie äußerst verschärft

Mit Sorge beobachten wir, dass sich die Situation der Lehrkräfte an Gymnasien im Herbst zunehmend verschärfen wird, denn die Zahl der Referendare und Studierenden im Lehramt Gymnasium nimmt stetig ab. Zwar bekommen ungefähr 200 Absolventen des Referendariats zum zweiten Halbjahr ein Planstellenangebot, was im Vergleich zu den letzten Jahren sogar eine Steigerung ist (2019: 177 Stellen, 2018: 154 Stellen), jedoch sind in diesem Jahr erstmals nur rund 530 Absolventen des Referendariats zu verzeichnen (2019: 626, 2018: 712). Weil die Jobaussichten in den letzten zehn Jahren dauerhaft so schlecht waren, liegt ein Rückgang der Studierenden und damit der Referendare auf der Hand. In fünf Jahren brauchen wir aber allein für das neue G9 rund 1 500 Lehrkräfte zusätzlich.

Die Absolventen müssen jetzt an den Staat gebunden werden. Dann wäre auch die sehr angespannte Personalsituation an den Gymnasien besser. Sonst gehen die jungen und hervorragend ausgebildeten Lehrkräfte dem Freistaat verloren!

Die zukünftig geringe Zahl an Absolventen lässt sich auch anhand der Zahl der Studierenden belegen. Gab es 2012, also am Beginn der Zeit der Niedrigeinstellung am Gymnasium, bayernweit noch über 18.500 Studierende für das Lehramt Gymnasium, so waren es 2017 nur noch knapp 13.000.

Die Absolventen müssen jetzt an den Staat gebunden werden. Dann wäre auch die sehr angespannte Personalsituation an den Gymnasien besser. Sonst gehen die jungen und hervorragend ausgebildeten Lehrkräfte dem Freistaat verloren!

Die zukünftig geringe Zahl an Absolventen lässt sich auch anhand der Zahl der Studierenden belegen. Gab es 2012, also am Beginn der Zeit der Niedrigeinstellung am Gymnasium, bayernweit noch über 18.500 Studierende für das Lehramt Gymnasium, so waren es 2017 nur noch knapp 13.000.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie soll die Bildungsqualität an den Gymnasien in Bayern erhalten bleiben, wenn es nicht genügend Lehrer gibt? 2
2. Warum ist die Integrierte Reserve in der Planung traditionell oft so knapp bemessen? 3
3. Wie will die Staatsregierung den Abgang von qualifizierten in Bayern ausgebildeten Absolventen in andere Bundesländer verhindern? 3
4. Wie soll die Zahl der Studierenden für das Lehramt erhöht werden? 4
5. Welche Pläne hat die Staatsregierung dafür? 4
6. Warum wird die Mobile Lehrerreserve an den Gymnasien nicht erheblich ausgebaut? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7. Wie gedenkt die Staatsregierung, bei den Studierenden für benötigte Fächerkombinationen zu werben bzw. sie über Fächerkombinationen mit Überdeckung zu informieren? 4

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 07.10.2020

Die Absolventen müssen jetzt an den Staat gebunden werden. Dann wäre auch die sehr angespannte Personalsituation an den Gymnasien besser. Sonst gehen die jungen und hervorragend ausgebildeten Lehrkräfte dem Freistaat verloren!

Die zukünftig geringe Zahl an Absolventen lässt sich auch anhand der Zahl der Studierenden belegen. Gab es 2012, also am Beginn der Zeit der Niedrigeinstellung am Gymnasium, bayernweit noch über 18 500 Studierende für das Lehramt Gymnasium, so waren es 2017 nur noch knapp 13 000.

1. Wie soll die Bildungsqualität an den Gymnasien in Bayern erhalten bleiben, wenn es nicht genügend Lehrer gibt?

Im Bereich der staatlichen Gymnasien konnten zum September 2020 – wie auch schon zu den vergangenen Einstellungsterminen – alle zur Verfügung stehenden offenen Planstellen durch die Neueinstellung von Lehrkräften mit voller Lehramtsbefähigung besetzt werden. In den meisten Fächerverbindungen übersteigt die Anzahl der Bewerber um Einstellung den Umfang der von den Schulen gemeldeten Bedarfe. Insofern ist ein grundsätzlicher Mangel an Lehrkräften im Bereich der staatlichen Gymnasien nicht festzustellen.

Um vor dem Hintergrund eines sich nach wie vor dynamisch entwickelnden Infektionsgeschehens die Bildungsqualität an den Gymnasien in Bayern aufrechterhalten zu können, wurden die Planungen zur Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2020/2021 in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt:

In einem ersten Schritt wurden die strukturellen Lehrerbedarfe, die sich wie jedes Jahr aus den üblichen Personalveränderungen (z. B. Ruhestände, Elternzeiten usw.) ergeben, ermittelt und versorgt. Unterrichtsversorgung und Personalplanung richteten sich daher zunächst nach den üblichen und eingespielten Abläufen, Vorgaben und Rahmenbedingungen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Unterrichtsversorgung für einen regulären Unterrichtsbetrieb mit der geplanten Klassenbildung und einem entsprechenden Einsatz der Lehrkräfte vollumfänglich gesichert ist. Ergänzend zu dieser Basisplanung sind zwei große Variablen zu berücksichtigen: Das lokale und regionale Infektionsgeschehen, das Auswirkungen auf den Unterrichtsbetrieb haben kann, und die konkrete Einsatzfähigkeit von Lehrkräften, die aufgrund ärztlichen Attests oder wegen Schwangerschaft nicht im Unterricht vor der Klasse eingesetzt werden können. Deshalb wurden in einem zweiten Schritt der Unterrichtsversorgung den staatlichen Schulen bedarfsabhängig zusätzliche Mittel zur Beschäftigung von sog. Teamlehrkräften bereitgestellt („Corona-Reserve“), um der Sondersituation aufgrund der COVID-19-Pandemie Rechnung zu tragen. Damit konnte eine zusätzliche Absicherung des Präsenzunterrichts angesichts der besonderen pandemiebedingten Herausforderungen erreicht werden. Schulartübergreifend beträgt der Umfang der Corona-Reserve insgesamt 800 Stellenäquivalente.

- 2. Warum ist die Integrierte Reserve in der Planung traditionell oft so knapp bemessen?**
- 6. Warum wird die Mobile Lehrerreserve an den Gymnasien nicht erheblich ausgebaut?**

Sowohl der Einsatz der Integrierten Lehrerreserve als auch die Zuweisung von Lehrkräften aus der Mobilen Reserve sind bewährte Maßnahmen, um beim Ausfall einer Lehrkraft weiterhin die Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Die Integrierte Lehrerreserve wurde zum Schuljahr 2013/2014 an allen staatlichen Gymnasien eingerichtet; diese kann direkt vor Ort ohne weitere Rücksprache mit dem Staatsministerium bei kurz- oder längerfristigen Ausfällen eingesetzt werden. Zum Schuljahr 2014/2015 wurde die Integrierte Lehrerreserve weiter ausgebaut, sodass seitdem bereits zu Schuljahresbeginn ein Gymnasium durchschnittlicher Größe über den regulären Stundenbedarf hinaus Personalzuweisungen im Umfang von ca. einer Lehrerstelle erhält.

Die Mobile Reserve wurde für die staatlichen Gymnasien zum Schuljahr 2011/2012 eingerichtet. Sie konnte durch die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen zum Schuljahr 2012/2013 ausgebaut werden, sodass seitdem in jedem Schuljahr mindestens 165 (Vollzeit-)Lehrkräfte zur Verfügung stehen, um bei längerfristigen Ausfällen (z. B. Mutterschutz, Elternzeit) den Ausfall von Unterricht abzuwenden.

Neben den beiden Lehrerreserven steht zur Gewährleistung der vollumfänglichen Unterrichtsversorgung beim Ausfall einer Lehrkraft ein Bündel weiterer, verschiedenartiger Maßnahmen zur Verfügung:

- Zuweisung einer Studienreferendarin / eines Studienreferendars im Rahmen der regulären Personalplanung zum September oder Februar, sofern der Ausfall zum Schuljahresbeginn oder Halbjahreswechsel oder kurz darauf beginnt oder bereits andauert und den größeren Teil des Halbjahres andauert;
- Bereitstellung von Mitteln für befristete Aushilfsverträge durch das Staatsministerium bei Ausfällen von langer Dauer; die Schule kann mit diesen Mitteln eigenständig eine Aushilfslehrkraft für die Dauer des Ausfalls befristet beschäftigen;
- Einsatz der jedem staatlichen Gymnasium zustehenden sog. Mittel zur eigenen Bewirtschaftung: Jedem staatlichen Gymnasium stehen Mittel im Umfang von 20.000 bis 40.000 Euro (abhängig von der Schulgröße) zur Verfügung. Diese können ohne weitere Rücksprache mit dem Staatsministerium beim Ausfall einer Lehrkraft zur Beschäftigung einer Aushilfslehrkraft eingesetzt werden.
- befristete Beschäftigung einer familienbedingt beurlaubten, sich in Elternzeit befindenden oder pensionierten Lehrkraft;
- Teilzeitänderungen bei anderen Stammllehrkräften;
- Anordnung von Mehrarbeit oder Mehrung/Minderung bei anderen Stammllehrkräften;
- schulorganisatorische Maßnahmen zugunsten der Abdeckung des Pflichtunterrichts, z. B. vorübergehende Aufhebungen von Unterrichtsdifferenzierungen oder Klassenteilungen oder notfalls auch Auflösung von Wahl-, Ergänzungs- und Förderunterricht.

Im Regelfall wird beim Ausfall einer Lehrkraft durch eine Kombination mehrerer dieser Maßnahmen die Fortführung des Pflichtunterrichts erreicht. Jedes staatliche Gymnasium hat mittlerweile eigenständig ein schulinternes Konzept entwickelt, wie Unterrichtsausfall minimiert und Vertretung sinnvoll gestaltet werden kann. Hiermit wurden in den letzten Jahren gute Erfahrungen gesammelt.

Die Wirksamkeit dieser Instrumente zeigt sich u. a. darin, dass der ersatzlos ausfallende Unterricht sich im Bereich der staatlichen Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 10) seit Jahren auf einem niedrigen Niveau bewegt. Im Schuljahr 2018/2019 lag der Anteil der ersatzlos entfallenen Unterrichtsstunden beispielsweise bei 2,1 Prozent.

- 3. Wie will die Staatsregierung den Abgang von qualifizierten in Bayern ausgebildeten Absolventen in andere Bundesländer verhindern?**

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, übersteigt im Gymnasialbereich in den meisten Fächerverbindungen die Anzahl der Bewerber um Einstellung den Umfang der von den Schulen gemeldeten Bedarfe. Dennoch wurde zum September 2020 – wie auch zu den vergangenen Einstellungsterminen – ein Einstellungskorridor eingerichtet, um auch in Fächerverbindungen mit sehr geringen Bedarfen wenigstens den besten Bewerbern

ein Einstellungsangebot unterbreiten zu können und somit diese Bewerber in den Dienst des Freistaates zu übernehmen.

Während im Gymnasialbereich in den meisten Fächerverbindungen ein Bewerberüberhang zu verzeichnen ist, besteht derzeit im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen ein erhöhter Bedarf an Lehrkräften. Aus diesem Grund wurden für die letztgenannten Schularten Zweitqualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen nach Art. 22 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz eingerichtet, die den zusätzlichen Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an der jeweiligen Schulart zum Ziel haben. Zum September 2020 wurden 350 Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien zu einer Zweitqualifizierung im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen zugelassen; insgesamt befinden sich derzeit rund 850 Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien in einer Maßnahme der Zweitqualifizierung, und ca. 1 500 Lehrkräfte mit einer gymnasialen Lehramtsbefähigung haben bereits eine Zweitqualifizierung erfolgreich abgeschlossen.

Die erfolgreich abgeschlossene Zweitqualifizierung kann, wenn gewünscht, eine dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeit an anderen Schularten zum Ziel haben. Gleichzeitig besteht aber auch die Möglichkeit einer Rückkehr in den gymnasialen Schuldienst, sofern die Einstellungsgrenznote des jeweiligen Jahrgangs erreicht wird.

Die Zweitqualifizierungsmaßnahmen sichern somit in großem Umfang den Verbleib von in Bayern ausgebildeten Lehrkräften beim Freistaat bei gleichzeitig bedarfsgerechtem Einsatz.

Im Hinblick auf den großen Bedarf im Zuge der Umstellung auf das neue neunjährige Gymnasium im Schuljahr 2025/2026 ist zudem geplant, in den Vorjahren vor der erstmaligen Einrichtung der Jahrgangsstufe 13 die Einstellungsbedarfe auf Basis von Zwei-Drittel-Verträgen zu decken mit gleichzeitiger Zusicherung eines „Hochfahrens“ auf Vollzeit im Schuljahr 2025/2026. Damit kann in den Vorjahren vor dem Schuljahr 2025/2026 eine erheblich größere Anzahl an Neueinstellungen vorgenommen werden als bei Anwendung des regulären Einstellungsverfahrens.

Absolventen, die nicht direkt in den staatlichen Schuldienst des Freistaates übernommen werden konnten, weil sie die Einstellungsgrenznote nicht erreicht haben, und vorübergehend im Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik oder bei einem nichtstaatlichen Schulträger innerhalb Bayerns tätig sind, können grundsätzlich zu einem späteren Zeitpunkt über das planstellenneutrale Lehreraustauschverfahren, mittels Bewerbung über die Warteliste oder im Rahmen einer Freien Bewerbung in den Staatsdienst des Freistaates übernommen werden, ggf. auch im Rahmen einer Versetzung.

- 4. Wie soll die Zahl der Studierenden für das Lehramt erhöht werden?**
- 5. Welche Pläne hat die Staatsregierung dafür?**
- 7. Wie gedenkt die Staatsregierung, bei den Studierenden für benötigte Fächerkombinationen zu werben bzw. sie über Fächerkombinationen mit Überdeckung zu informieren?**

Das Lehramtsstudium ist und bleibt attraktiv. Abgesehen von den vielfältigen und abwechslungsreichen Aufgaben sind Lehrkräfte auch Wegbereiter für die Zukunft unserer Kinder und können die Gesellschaft von morgen ganz entscheidend mitprägen. Dies und den Lehrberuf insgesamt können Abiturientinnen und Abiturienten wie kaum einen anderen Beruf durch die eigene Schulzeit sehr gut einschätzen und beurteilen. Dass in Bayern nach wie vor die Lehrkräfte im Beamtenverhältnis beschäftigt werden und eine attraktive Besoldung erhalten, ist den Abiturienten und Abiturientinnen ebenso bekannt wie die günstigen Rahmenbedingungen z. B. auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und einer verstärkten Werbung für den Lehrberuf hat das Staatsministerium darüber hinaus insbesondere für Abiturientinnen und Abiturienten kompakte Informationsmaterialien zur Lehrerausbildung und zu den künftigen überwiegend guten Einstellungsaussichten erstellt:

- Die Dokumentation „Bayerische Lehrbedarfsprognose“ wird jährlich anhand der jeweils jüngsten vorliegenden Zahlen aktualisiert. Seit dem Jahr 2020 ist auch ein umfangreiches Kapitel zur Methodik der Vorausberechnung enthalten, in dem das Zustandekommen der Prognoseergebnisse detailliert erläutert wird. Die Veröffentlichung richtet sich daher insbesondere an die Fachwissenschaft und die Bildungs-

politik, aber auch an die interessierte Öffentlichkeit. Neben quantitativen Aussagen zum zukünftigen Einstellungsbedarf werden in der Broschüre zusätzlich auch qualitative Aussagen zu fächerspezifischen Einstellungschancen getroffen.

- Mit dem jährlich erscheinenden Flyer „Lehramtsstudium & Einstellungsaussichten“ bietet das Staatsministerium basierend auf der Lehrerbedarfsprognose allen am Lehrerberuf interessierten Abiturientinnen und Abiturienten sowie Studentinnen und Studenten eine anschauliche Übersicht zu den künftigen Einstellungsaussichten in den verschiedenen Lehramtsbereichen (aktuell bis zum Jahr 2030). Der Flyer umfasst dabei auch eine Empfehlung für angehende Studienanfängerinnen und Studienanfänger je Lehramtsbereich, einen Vergleich der einzelnen Lehramtsbereiche, Details zur Lehramtsausbildung sowie einen Überblick über die vielseitigen Perspektiven des Lehrerberufs.

Beide Veröffentlichungen sind unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrer-in-bayern-werden.html> bzw. <https://www.km.bayern.de/ministerium/statistiken-und-forschung.html> abrufbar. Zur Unterstützung der Abiturientinnen und Abiturienten bei ihrer Studienwahlentscheidung wird der Flyer „Lehramtsstudium & Einstellungsaussichten“ in entsprechender Stückzahl an alle bayerischen Schulen mit Abiturjahrgang versendet.

Für Lehramtsstudierende ist sowohl beim Orientierungspraktikum als auch beim pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum und beim studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum ein verpflichtendes Beratungsgespräch über die voraussichtliche Eignung für den Lehrerberuf vorgesehen. Auf die Veröffentlichung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Lehrerbedarf wird im Rahmen dieses Beratungsgesprächs verpflichtend hingewiesen. Die Durchführung dieses Beratungsgesprächs (inklusive des Hinweises auf die Veröffentlichungen zum Lehrerbedarf) wird auf den entsprechenden Bescheinigungen dieser Schulpraktika dokumentiert. Im Rahmen des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums bestätigt die Praktikantin bzw. der Praktikant zusätzlich explizit die Kenntnisnahme der Veröffentlichungen des Staatsministeriums zum Lehrerbedarf.

Bei einer angehenden Lehrkraft vergehen vom Abitur bis zum Berufseintritt in der Regel mindestens sechs Jahre. Daher dürfen bei der Entscheidung für ein Lehramtsstudium nicht die gegenwärtigen Einstellungsverhältnisse den Ausschlag geben. Die o. g. Veröffentlichungen zeigen auf, wie die künftigen Einstellungschancen unter den aus heutiger Sicht zu treffenden Annahmen zu beurteilen sind. Fächerspezifische Aussagen stützen sich dabei auf Erfahrungen aus den jüngsten Einstellungsverfahren. Die mit den Veröffentlichungen bereitgestellten Informationen können als wichtige Orientierungshilfe dienen, denn die zugrunde liegende Modellrechnung berücksichtigt soweit irgend möglich alle relevanten Faktoren.